

Vorlage	57	2019	Zum Beschluss Öffentlich
TOP: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Baubetriebshof			
Kosten €:	Hsh.-Stelle:		Hshjahr:
Produktkosten €:			
Mittel stehen			
		Beratungsergebnis:	
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst. ja nein Enth.
Betriebsausschuss	21.08.19		
FWD	17.09.19		
VA	19.09.19		
Rat CLZ	23.09.19		
		Beteiligte Stellen:	
	1	2	3
	4	Stabstelle Stadtpla- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...
	GB	PR	81
	Stadtsw.	KBG	
	X	X	X
Protokoll- auszug er- forderlich	☐	☐	☐

Der Jahresabschluss, versehen mit dem Prüfungsvermerk der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner und der Lagebericht des Baubetriebshofes Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Wirtschaftsjahr 2018 werden festgestellt.
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Der Jahresverlust in Höhe von 230.402,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dieser Vorlage sind als Anlagen beigelegt:

- Bilanz zum 31.12.2018
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlagennachweis zum 31.12.2018
- Jahresbericht - Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Prüfungsbericht liegt im Hause Robert-Koch-Straße 5 zur Einsicht aus und kann auf Anforderung den BA-Mitgliedern zugesandt werden.

Begründung:

Gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung ist der Abschluss- und Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld festzustellen. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung und über die Behandlung etwaiger Verluste.

Baubetriebshof Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2017	Passivseite	31.12.2018		31.12.2017
	€	€			€	€	T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.800,78	20,1	I. Stammkapital		500.000,00	500,0
II. Sachanlagen				II. Rücklagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	475.454,85		539,1	1. Allgemeine Rücklage	204.232,52		204,2
2. Maschinen und maschinelle Anlagen				2. Gewinnrücklage	10.191,28		10,2
a) Fuhrpark	659.451,99		641,0	3. Zweckgebundene Rücklage	0,00		0,0
b) Maschinen und Geräte	226.533,32		198,2	III. Gewinnvortrag		214.423,80	214,4
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.195,93		84,3	Vortrag des Vorjahres	33.447,82		59,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,0	Jahresverlust des Vorjahres	-34.803,04		-25,7
		1.438.636,09	1.462,6	Gewinnvortrag		-1.355,22	33,5
				IV. Jahresverlust		-230.402,98	-34,8
						482.665,60	713,1
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	250,00		0,3
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		172.288,73	172,1	2. Sonstige Rückstellungen	102.700,00	102.950,00	108,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj. 0,0 T€)	13.009,98		13,7	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 53.503,99 € (Vj. 28,6 T€)	103.503,91		107,1
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe; davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj. 0 T€)	183.362,84		311,4	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 101.049,03 € (Vj. 116,6 T€)	101.049,03		116,6
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.634,23		6,1	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt /anderen Eigenbetrieben; davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 192.344,31 € (Vj. 193,1 T€)	1.046.168,88		1.045,4
		200.007,05	331,2	4. Sonstige Verbindlichkeiten; a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 4,09 € (Vj. 0,0 T€)	4,09		0,0
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.608,86		105,2	b) davon aus Steuern: 0,00 € (Vj. 0 T€)			
				c) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0 T€)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,0			1.250.725,91	
		1.836.341,51	2.091,2			1.836.341,51	2.091,2

Baubetriebshof Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

		2018		2017	
		€	€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	3.858.968,11		4.039,1	
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,0	
3.	Sonstige betriebliche Erträge	19.339,09	3.878.307,20	28,9	4.068,0
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	565.207,00		653,5	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	307.139,27	872.346,27	329,3	982,8
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	2.003.435,58		1.969,4	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 171.551,15€ (Vj. 167,7 T€)	594.154,45	2.597.590,03	575,1	2.544,5
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB 0,00 € (Vj. 0,0 T€) davon nach § 254 HGB 0,00 € (Vj. 0,0 T€)		329.640,71		295,2
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 € (Vj. 0,0 T€)		246.987,96		216,5
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vj. 0,0 T€)		202,88		0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vj. 0,0 T€) davon aus Aufzinsung 0,00 € (Vj. 0,0 T€)		53.961,95		55,1
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,5
11.	Ergebnis nach Steuern		-222.016,84		-26,6
12.	Sonstige Steuern		8.386,14		8,2
13.	Jahresverlust		-230.402,98		-34,8

Baubetriebshof Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Anlagennachweis zum 31.12.2018

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand am		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am		Zugänge	Abgänge	Stand am		Durchschn.	Durchschn.
	01.01.2018	31.12.2018				01.01.2018	31.12.2018			31.12.2018	31.12.2017		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	AfA-Satz	RBW	
												v. H.	v. H.
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Software	130.095,69	0,00	0,00	0,00	130.095,69	109.964,95	8.329,96	0,00	118.294,91	11.800,78	20.130,74	6,4	9,1
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.491.911,27	0,00	0,00	0,00	2.491.911,27	1.952.814,38	63.642,04	0,00	2.016.456,42	475.454,85	539.096,89	2,6	19,1
2. Technische Anlagen und Maschinen													
a. Fuhrpark	2.422.581,23	200.605,72	175.242,78	0,00	2.447.944,17	1.781.610,51	182.124,45	175.242,78	1.788.492,18	659.451,99	640.970,72	7,4	26,9
b. Maschinen und Geräte	1.063.271,16	80.316,60	0,00	0,00	1.143.587,76	865.060,70	51.993,74	0,00	917.054,44	226.533,32	198.210,46	4,5	19,8
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.984,96	16.473,39	0,00	0,00	268.458,35	167.711,90	23.550,52	0,00	191.262,42	77.195,93	84.273,06	8,8	28,8
4. Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe II.	6.229.748,62	297.395,71	175.242,78	0,00	6.351.901,55	4.767.197,49	321.310,75	175.242,78	4.913.265,46	1.438.636,09	1.462.551,13	5,1	22,6
Summe I. und II.	6.359.844,31	297.395,71	175.242,78	0,00	6.481.997,24	4.877.162,44	329.640,71	175.242,78	5.031.560,37	1.450.436,87	1.482.681,87	5,1	22,4

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2018

des Baubetriebshofes Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Der Baubetriebshof Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, ehem. Samtgemeinde Oberharz, wird als Eigenbetrieb seit 2001 geführt. Mit Beschluss vom 14.12.2017 wurde durch den Rat der Berg- und Universitätsstadt die Betriebssatzung beschlossen. Der Baubetriebshof ist ein Eigenbetrieb, der für die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld mit deren Ortschaften Altenau, Buntenbock, Schulenberg und Wildemann die Straßenreinigung als hoheitliche Aufgabe erfüllt. Darüber hinaus übernimmt der Eigenbetrieb im Auftrag der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld die Grünflächenpflege, die Straßenunterhaltung, die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung sowie für den Abwasserbetrieb Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, die Unterhaltung des Kanalnetzes.

Die Auftragslage hängt im Wesentlichen von der Vergabe durch die Stadt ab. Die Auftragslage ist gut. Die Straßenreinigung ist aufgrund der extremen Wettersituation des Oberharzes und der Klimaschwankungen nur schwer zu kalkulieren. Die Straßenreinigung wird als hoheitliche Aufgabe und aus dem Gebührenrecht als kostendeckende Rechnung geführt. Gewinne kann und darf der Eigenbetrieb hieraus nicht erwirtschaften.

Neben diesen Aufgaben übernimmt der Baubetriebshof in geringen Umfang Aufträge Dritter. Diese werden gegen Rechnung in einem Betrieb gewerblicher Art geführt.

Nach dem Gebietsänderungsvertrag zur Bildung einer Einheitsgemeinde als Rechtsnachfolgerin der Samtgemeinde Oberharz und der Mitgliedsgemeinden Clausthal-Zellerfeld, Altenau, Schulenberg i. O. und Wildemann vom 10.12.2014 besteht die Samtgemeinde Oberharz seit dem 01.01.2015 nicht mehr. Rechtsnachfolger ist die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld. Das Ortsrecht, einschließlich der geltenden Abgaben- und Hebesätze gilt, soweit es durch die Neubildung nicht gegenstandslos geworden ist oder durch Beschluss des Rates der Berg- und Universitätsstadt erneuert wurden, in seinem bisherigen örtlichen Geltungsbereich weiter.

Das Ergebnis des Baubetriebshof der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld des Jahres 2018 schließt mit einem Verlust von 230 T€.

Zu diesem Ergebnis trugen die Sparten wie folgt bei

Grünflächenpflege:	-35 T€
Straßenunterhaltung:	-34 T€
Straßenreinigung:	-89 T€
Kanalnetzunterhaltung:	-74 T€
Grundstücks-und Gebäudeunterhaltung:	2 T€

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb betreibt einen Baubetriebshof mit Betriebsgebäuden, Werkstätten und Lagerhallen in Clausthal-Zellerfeld sowie zwei Außenstellen mit Garagen und Sozialräumen in Altenau und Wildemann.

Der Fuhrpark, Maschinen und Geräte des Baubetriebshofes sind den Erfordernissen des Eigenbetriebes angepasst.

Die vom Eigenbetrieb zu reinigende Straßenlänge liegt bei 130 km und die betreute Grünfläche liegt bei 545 Tm².

Investitionen

Die Investitionen des Jahres 2018 wurden weiter fortgeführt und lagen bei 297 T€ zu 277 T€ im Vorjahr.

Finanzierungsmaßnahme

Die Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen verringern sich um 29 T€ auf 79 T€.

Gleichzeitig erhöhen sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten (bestehend aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Kontokorrentverbindlichkeiten) um 10 T€. Die sonstigen Rückstellungen verringern sich um 6 T€.

Die Abschreibungen von 330 T€ in 2018 reichten zur Deckung der Investitionen in Höhe von 297 T€ im Geschäftsjahr aus. Die Tilgung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten von 29 T€ konnten ebenfalls vollständig aus den Abschreibungen gedeckt werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes verringert sich zum Bilanzstichtag um 255 T€ und beträgt zum 31.12.2018 1.836 T€.

Das Anlagevermögen beträgt 1.450 T€ (Vorjahr 1.483 T€). Daraus ergibt sich eine Anlagenintensität von 79 %. Die Anlagendeckung durch das Eigenkapital (483 T€) beträgt 33 %. Das Umlaufvermögen verringert sich um 222 T€ auf 386 T€.

Finanzlage

Die Liquiditätslage des Betriebes ist geordnet. Sämtliche Verpflichtungen des Eigenbetriebes konnten im Geschäftsjahr zeit- und fristgerecht erfüllt werden.

Ertragslage

Die Ertragslage, die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, weist ein Ergebnis von -230 T€ aus. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert sich das Ergebnis um 196 T€. Die Ertragslage ist als nicht ausreichend zu bezeichnen. Eine Verbesserung der Ertragslage ist angeraten und wird mit dem Auftraggeber seit geraumer Zeit diskutiert.

Aufgrund der Witterung, welche signifikante Auswirkungen auf die Straßenreinigung hat, schließt die Straßenreinigung mit einem negativen Ergebnis von 89 T€. Das negative Ergebnis wird vorgetragen und saldiert sich zum 01.01.2019 zu einer Unterdeckung in der Straßenreinigung von 189 T€.

Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes lagen mit 3.859 T€ um 180 T€ unter dem Vorjahr. Im Bereich der Grünflächenpflege sind die Erlöse konstant, das Defizit des vergangenen Jahrs konnte in diesem Jahr auf 35 T€ (Vorjahr -65 T€) reduziert werden. Die Umsatzerlöse der Straßenreinigung sind für den Anteil, den der Bürger zu entrichten hat, um 6 T€ gestiegen. Der Anteil des öffentlichen Interesses der Straßenreinigung ist konstant geblieben. Aufgrund des aufgelaufenen Defizites von -184 T€ in der Straßenreinigung und -5,5 T€ in der Gehwegreinigung ist eine Anpassung der Straßenreinigungsgebühr und der Gebühr für die Gehwegreinigung notwendig. Verbessert werden konnten die Umsatzerlöse im Bereich der Kanalnetzunterhaltung, diese reichen jedoch nicht zur Kostendeckung. Hierauf muss in den kommenden Jahren ein verstärktes Augenmerk gelegt werden. Die Umsatzerlöse der Sparten Straßenunterhaltung und Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung waren stark rückläufig.

Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr werden 52 Mitarbeiter beschäftigt. Die Vergütung, die Arbeitszeit sowie die dazugehörigen Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen richten sich nach den geltenden Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Zur Verbesserung der Flexibilität sind Jahresarbeitszeitkonten eingerichtet worden. Der Personalaufwand erhöht sich um 53 T€ auf 2.598 T€. Die Sozialleistungen und Aufwendungen für die Altersversorgung betrugen 594 T€.

Die Mitarbeiterzahl wird laufend an die Auftragslage angepasst. Das Austarieren der Mitarbeiterzahl zwischen den Anforderungen in den Sommermonaten und den Anforderungen der Wintermonate ist eine besondere Herausforderung für den Betrieb. Qualifizierte Mitarbeiter sind als Saisonkräfte aufgrund der besonderen Anforderungen nicht oder nur schwer zu rekrutieren. Die Vergabe von Arbeiten an Fremdfirmen kann dieses nur bedingt auffangen.

Risikomanagement

Es wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, damit die für den Fortbestand des Betriebes gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden (Früherkennungssystem). Dieses Risikofrüherkennungssystem hat sich im laufenden Betrieb bewährt.

Finanzinstrumente

Aktivitäten im Bereich von Finanzinstrumenten sind für das Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Forschung und Entwicklung

Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung sind für das Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Zweigniederlassungen

Es werden keine Zweigniederlassungen unterhalten.

Umweltschutz

Die Geschäftspolitik des Baubetriebshofes ist darauf ausgerichtet, durch vorausschauende Investitionen die Umweltrisiken soweit als möglich zu minimieren.

Ausblick

Im Wirtschaftsplan war für das Geschäftsjahr 2018 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von T€ 251 ausgewiesen. Der erzielte Jahresfehlbetrag von 230 T€ liegt somit oberhalb des Planansatzes. Der Unterschiedsbetrag resultiert überwiegend aus den witterungsbedingten Aufwendungen und Erträgen im letzten Quartal 2018 und den rückläufigen Aufträgen der Stadt. Für das Jahr 2019 wird bei gleichbleibender Auftragslage kein ausgeglichenes Jahresergebnis möglich sein.

Bei konstant hohen und weiter steigenden Kosten im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes ist eine Anpassung der Straßenreinigungsgebühr unumgänglich. Die Höhe der in der Straßenreinigung aufgelaufenen Verluste in der Straßenreinigung werden eine Erhöhung Straßenreinigungsgebühren notwendig machen.

Sorge bereitet seit Jahren die Ertragslage bzw. der Aufwand der Grünflächen- und Baumpflege. Der Verlust hat sich zwar über die Zeit verringert, es wird aber bei der gegebenen Erlöslage schwieriger bleiben, die Wünsche der Bürger mit den Erträgen der Grünflächen- und Baumpflege in Einklang zu bringen.

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans wird regelmäßig überprüft. Die zu erwirtschaftende Verzinsung des Trägerdarlehens ist aus heutiger Sicht gefährdet.

Der Fuhrpark, Maschinen und Geräte des Baubetriebshofes sind den Erfordernissen des Eigenbetriebes angepasst und es wird versucht, durch laufende Erneuerungen die Anlagen und Maschinen auf dem Stand der Technik zu halten.

Clausthal-Zellerfeld, den 29. März 2019

gez. Carsten Eisfelder
(Betriebsleiter)

Stellungnahme des Beteiligungsmanagements:

Die Stellungnahme bezieht sich auf folgende Aussagen von Herrn Eisfelder im Lagebericht:

Lagebericht Seite 1 Absatz 2:

„Die Auftragslage hängt im Wesentlichen von der Vergabe durch die Stadt ab. Die Auftragslage ist gut.“

Seite 3, Unterpunkt Ertragslage, Sätze 3 + 4:

„Die Ertragslage ist als nicht ausreichend zu bezeichnen. Eine Verbesserung der Ertragslage ist angeraten und wird mit dem Auftraggeber seit geraumer Zeit diskutiert.“

Seite 4, Unterpunkt Ausblick, Absatz 1:

„Im Wirtschaftsplan war für das Geschäftsjahr 2018 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von T€ 251 ausgewiesen. Der erzielte Jahresfehlbetrag von 230 T€ liegt somit oberhalb des Planansatzes. Der Unterschiedsbetrag resultiert überwiegend aus den witterungsbedingten Aufwendungen und Erträgen im letzten Quartal 2018 und den rückläufigen Aufträgen der Stadt.“

Seite 4, letzter Satz:

„Die zu erwirtschaftende Verzinsung des Trägerdarlehens ist aus heutiger Sicht gefährdet.“

Herr Eisfelder legte dem Rat mit der Vorlage Nr. 146/2018 einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 vor. Dieser Nachtrag wies ein Defizit von 251.000 € aus. Im Anhang zum Nachtrag, Vorwort Seite 3, erläutert der Betriebsleiter die Gründe für den notwendig gewordenen Nachtrag.

„Der Pauschalvertrag Grünflächenpflege führt in der Sparte zu einer erheblichen Unterdeckung. Diese Unterdeckung kann wegen ausbleibender Aufträge, überwiegend in der Straßenunterhaltung, nicht mehr, wie in den Vorjahren, von den anderen Sparten ausgeglichen werden.“

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Jahresverlust von 230.402,98 € ab. Nahezu alle Sparten tragen zu diesem negativen Ergebnis wie folgt bei:

Grünflächenpflege	-35 T€
Straßenunterhaltung	-34 T€
Straßenreinigung	-89 T€
Kanalnetzunterhaltung	-74 T€
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	2 T€

Straßenunterhaltung:

Die Haushaltspläne der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 enthielten Aufwendungen für die Straßenunterhaltung in folgender Höhe:

Haushaltsmittel	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßenunterhaltung	* 557.000 €	504.000 €	484.000 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Verbindungswege	47.100 €	47.100 €	47.100 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Brücken	45.500 €	145.500 €	45.500 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Mauern und Geländer	129.400 €	129.400 €	129.400 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Buswartehäuschen	43.400 €	43.400 €	43.400 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Verkehrsbehördliche Anordnungen	65.500 €	65.500 €	65.500 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Senkkästen, Gossen und Bordsteine	46.000 €	46.000 €	46.000 €
Gesamtmittel	933.900 €	980.900 €	860.900 €
Noch verfügbar am Ende des Haushaltsjahres im Deckungskreis 120 Unterhaltung Gemeindestraßen	411,86 €	25,98 €	9.969,43 €

* Mit dem Haushaltsplan 2018 wurden zunächst 501.000 € für das Konto angemeldet. Da die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts nicht gegeben war, mussten verschiedene Kürzungen vorgenommen werden. Dazu wurde der Ansatz um 150.000 € auf 351.000 € reduziert. So wurde der Haushalt am 15.03.2018 durch den Rat beschlossen und mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 12.07.2018 genehmigt. Im Nachtrag konnte der Ansatz wieder um 206.000 € auf 557.000 € angehoben, da die Aufwendungen für die Kreisumlage genau um diesen Betrag sanken (siehe hierzu auch Vorlage-Nr: 135/2018). Der Nachtrag wurde am 01.11.2018 vom Rat beschlossen und mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 12.12.2018 genehmigt.

Aus den Ansätzen der aufgelisteten Konten werden allerdings auch Fremdfirmen beauftragt, um die Straßenunterhaltung durchzuführen. Die Ansätze stehen nicht ausschließlich dem BBH zur Verfügung.

Da das Haushaltsjahr 2018 nach Genehmigung des Ersten Nachtrages bereits kurz vor dem Winter stand, Straßenunterhaltung aufgrund der Witterung nicht mehr möglich, wurden erhebliche Rückstellungen im Jahresabschluss 2018 gebildet.

Maßnahme	Betrag	Auftragnehmer
Sanierung Berliner Straße CLZ	150.000 €	BBH
Instandsetzung Straßenbrücke Breite Straße/Oberstraße Altenau	4.000 €	
Instandsetzung Straßenbrücke Große Oker/Fiekenplatz Altenau	4.000 €	
Instandsetzung von 3 gemeindeeigenen Stützmauern - Wildemann Innersteverlauf	4.000 €	
Asphaltarbeiten Goslarsche Straße CLZ	3.465 €	
Nachholung Sanierung Straße Am Ostbahnhof CLZ	139.000 €	
Nachholung Instandsetzung Brücke Sorger Graben CLZ	6.100 €	
Nachholung Instandsetzung Brücke Kleine Oker am Golfplatz (Altenau)	3.500 €	
Nachholung Instandsetzung Brücke Gerlachsbach/Rothenberger Straße Altenau	3.500 €	
Nachholung Instandsetzung Brücke Innerste/Bohlweg 5 Wildemann	1.100 €	
Nachholung Instandsetzung Brücke Innerste/Schützenstraße Wildemann	8.400 €	
Nachholung Innerstebrücke Sonnenglanz Wildemann	1.800 €	
	<u>328.865 €</u>	

Die Bildung der Rückstellungen erfolgte aus den oben gelisteten Konten für Gemeindestraßen, die Nachholung von Rückstellungen aus dem Konto 54101.51220000

Nachholung von Rückstellungen. Diese wurden aus dem Deckungskreis 120 Unterhaltung Gemeindestraßen gedeckt.

Der Deckungskreis wurde in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 nahezu komplett aufgebraucht.

Auftragnehmer ist nicht immer der BBH gewesen. Manchmal macht es die Aufgabenstellung notwendig spezielle Maschinen einzusetzen, die im BBH nicht vorhanden sind.

Grünflächenpflege:

Die Grünflächenpflege ist als Pauschalvertrag an den BBH vergeben worden. Der BBH erhielt dazu aus dem Haushalt 2018 folgende Beträge in den Produkten:

54102 Straßenbegleitgrün	670.300 €
55101 Öffentliches Grün und Landschaftsbau	105.200 €
57501 Tourismus	34.100 €
	<u>809.600 €</u>

Der Umfang der Leistungen ist genau geregelt und in Leistungsverzeichnissen dargestellt.

Der Vertrag über die Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Bäume ist aus dem Jahr 2004. In § 2 wurde als Vergütung eine Pauschale in Höhe von 818.700 € vereinbart. Die vereinbarte Vergütung bezieht sich auf das Kalenderjahr 2004. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Veränderung der Geschäftsgrundlagen - z.B. bezüglich Tarifsätze oder der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - Entgelt und Leistungsumfang neu auszuhandeln und den veränderten Umständen anzupassen.

	2018	2017	2016
Bereitgestellte Haushaltsmittel der Stadt	809.600 €	809.600	809.600 €
Ergebnis Sparte Grünflächenpflege des BBH	- 35 T€	- 65 T€	- 89 T€

Der Baubetriebshof wies im Jahr 2017 auf das seit Jahren anhaltende Defizit in der Sparte Grünflächenpflege hin und bat um Überprüfung, inwieweit die Möglichkeit einer Pauschalsummenerhöhung gegeben ist. Es wird auch darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren eine Optimierung des Aufwandes stattgefunden hat. Eine weitere Reduzierung der Grünflächenpflege wird zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle des Stadtbildes nicht empfohlen. Daraufhin sollte der Haushaltsansatz in 2018 zunächst um 50 T€ und in 2019 um weitere 50 T€ angehoben werden. Da der Haushalt 2018 insgesamt aber aufgrund seines drohenden Defizits nicht genehmigungsfähig war, wurden die Ansätze wieder reduziert.

Es bleibt festzuhalten, dass die Sparte Grünflächenpflege bei gleichbleibender Leistungspauschale der Stadt und gleichbleibenden Leistungen des BBH laut Vertrag und Leistungsverzeichnis weiterhin hohe Defizite verursacht. Diese Leistungen dauerhaft durch (mögliche) Überschüsse anderer Sparten auszugleichen, hemmt langfristig die positive Entwicklung des Baubetriebshofes.

Das Thema sollte in der Verwaltung und Politik daher erneut kritisch betrachtet werden.

Straßenreinigung:

Auch das Ergebnis der Straßenreinigung weist seit zwei Jahren ein Defizit aus.

	2018	2017	2016
Jahresergebnis Sparte Straßenreinigung	- 89.148,29 €	- 99.147,32 €	5.507,77 €
Aufgelaufener Fehlbetrag	- 189.212,94 €	- 100.064,65 €	- 917,33 €

Der Betriebsleiter hat daher mit den Vorlagen 62/2019 und 63/2019 eine neue Gebührenbedarfsberechnung für die Reinigungsklassen I und II vorgelegt, die eine Gebührenerhöhung ab 2020 vorsehen.

Die Straßenreinigung ist aufgrund der extremen Wettersituation des Oberharzes und der Klimaschwankungen nur schwer zu kalkulieren. Gebührenschwankungen sollten hier daher die Regel sein.

Um die Weiterentwicklung des Betriebes als auch die Verzinsung des Trägerdarlehens nicht zu gefährden, bleibt letztlich festzustellen, dass der Baubetriebshof finanziell auskömmlicher auszustatten wäre, was zur Folge hätte, dass die vorgesehenen Haushaltsansätze zu erhöhen wären. Des Weiteren wären entsprechende Ressourcen im Betrieb (vor allem Personal) zu schaffen, um die Aufträge entsprechend abarbeiten zu können.